

strum' gemacht, gleichviel ob man 'hic' festhalten zu können meint oder mit KSB tilgt.

1068 kommt Hagen bitter auf Gunthers früheren Hohn zurück 'gelidus sanguis mentem mihi dempsit (bezw. 'ademit') in armis'; vgl. v. 629—631. 'In armis' steht für 'in proeliis', aber T schrieb 'inerti'.

1125 muss T eine Verschreibung 'Aut (für 'At') nos aut fugere aut acrum bellare necesse est' vorgefunden und zu 'Aut nos aufugere' verschlimmbessert haben.

1137 vermisste T das Reflexivpronomen und verdrängte 'committeret' durch 'se mitteret'.

1213 wird eine Verschreibung von 'Dilatus' etwa zu 'Dila tuus' vorgelegen haben, da T 'Heu tuus' interpoliert, übrigens gegen den Vers.

1255 f. 'inclita quonam migravit concordia nobis semper in hoste domique manens nec scandala noscens' ist der Schluss in T zum selbständigen Satze geworden 'nunc scandalizatur'. Der Grund für diese Interpolation ist wohl in einer Vertauschung der Abkürzungen 'nec = n' und 'nunc = nc' zu suchen.

Der Schluss von v. 1450 an fehlt der Trierer Hs.; deshalb ist sinnlos 'parentis' zu 'paratur' gemacht, um ein Verbum zu gewinnen, obwohl nun 'mortem obitumque' allein von Walther selbst verstanden werden kann, der von dieser nachträglichen Liebe seines Volkes nur leider nicht mehr viel gehabt haben wird.

Also auch die Trierer Hs. ist in hohem Masse interpoliert, aber bei an sich gleichwerthigen Lesarten von B und P, wenn keine absichtliche Correctur vorliegen kann, ist T von unschätzbarem Werth, um die Lesarten des Archetypen festzustellen. Denn unbedingter Verlass ist in solchen Dingen natürlich auch auf P nicht, wie denn überhaupt die Hs. noch zu entdecken ist, die keine Schreibfehler hätte; aber nicht Schreibfehler entwerthen eine Hs. für die Recension des Textes, sondern bewusste Correcturen. Und von diesen ist P frei; 'diminutione' für 'deditionem' v. 1236 ist toll, aber von absichtlicher Aenderung kann keine Rede sein; v. 54 ist 'consurgunt' wohl bloss verschrieben und nicht auf grammatische Tiftelei über 'nubes' und 'nubs' zurückzuführen. Die einzige Stelle, an der man schwanken könnte, ist controvers; v. 1343 hat P 'taliter in nonam conflictus fluxerat undam' für 'horam' aller anderen Hss. Seinem Schweigen nach zu urtheilen, hält Meyer das von Peiper aufgenommene 'horam' für richtig, und dann müsste allerdings 'undam' dem 'fluxerat' seine Entstehung ver-